

Rechtsschutz- Versicherung für Vereine

Generalagentur
Matthias Voss
Landgrafenstraße 15
10787 Berlin

Tel. (030) 209 13 790
Fax (030) 209 13 79 22
E-Mail:
matthias.voss@feuersozietaet.de

Bessere Leistungen, günstigerer Beitrag, guter Service

Rechtsschutzversicherung für Vereine

Diese **Vereins-Rechtsschutzversicherung** umfasst folgende Rechtsschutzarten:

- | | |
|--|---|
| 1. Schadenersatz - Rechtsschutz | 2. Straf - Rechtsschutz |
| 3. Sozialgerichts - Rechtsschutz | 4. Arbeits - Rechtsschutz |
| 5. Ordnungswidrigkeiten - Rechtsschutz | 6. Daten - Rechtsschutz |
| 7. Vertrags- und Sachenrecht | 8. Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten |
| 9. Steuer - Rechtsschutz vor dt. Gerichten | 10. Verwaltungs - Rechtsschutz |
| 11. Telefonische Erstberatung | 12. Beratungs - Rechtsschutz im Erbrecht für den Verein |

Beispiele:

Schadenersatz-Rechtsschutz: Bei einem durch einen Verkehrsunfall beschädigten Vereinszaun weigert sich beispielsweise der zuständige Autoversicherer diesen Schaden zu übernehmen. Die Durchsetzung des Schaden-ersatzanspruches gegenüber der Versicherung ist sowohl außergerichtlich als auch auf dem Gerichts-wege möglich.

Straf – Rechtsschutz: schützt den Verein vor den Kosten der Verteidigung in einem Strafverfahren wegen des Verstoßes eines fahrlässig begangenen Vergehens gegen ein Vorstandsmitglied oder den Vorstand im Allgemeinen.

Ordnungswidrigkeiten – Rechtsschutz: z. B. bei Vorwürfen im Rahmen eines Gartenfestes angedrohter Ruhestörung.

Beratungs – Rechtsschutz im Erbrecht: Ein verstorbene Vereinsmitglied hat den Verein als Haupterbe eingesetzt. Der Vorstand möchte sich beraten lassen. Hier hilf der.

Vertrags- und Sachenrecht: z.B. bei Streitigkeiten, die aus Kaufverträgen entstehen, die der Verein getätigt hat. Der Artikel ist z.B. mit einem Mangel behaftet. Sie wollen Ihre Gewährleistungsansprüche geltend machen.

Daten-Rechtsschutz: Sie müssen einen Anspruch nach dem Bundesdatenschutzgesetz abwehren

Telefonische Erstberatung: auch ohne Rechtsschutzfall – zu allen Rechtsangelegenheiten des Vereins – ohne Selbstbeteiligung - wann immer Sie Bedarf haben – 24 Stunden – 7 Tage die Woche

Vereins - Rechtsschutz gemäß **§ 28 Abs. (1) b ARB mit** **Spezial-Rechtsschutz**

Versicherte Leistungsarten:

- | | |
|--|---|
| 1. Schadenersatz - Rechtsschutz | 2. Straf - Rechtsschutz |
| 3. Sozialgerichts - Rechtsschutz | 4. Arbeits - Rechtsschutz |
| 5. Ordnungswidrigkeiten - Rechtsschutz | 6. Daten - Rechtsschutz |
| 7. Vertrags- und Sachenrecht | 8. Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten |
| 9. Steuer - Rechtsschutz vor dt. Gerichten | 10. Verwaltungs - Rechtsschutz |
| 11. Telefonische Erstberatung | 12. Beratungs - Rechtsschutz im Erbrecht für den Verein |

Versicherungsschutz besteht für

- die gesetzlichen Vertreter der versicherten Vereine bei der Wahrnehmung von Vereinsaufgaben,
- die Angestellten der versicherten Vereine bei der Wahrnehmung von Vereinsaufgaben,
- die Mitglieder der versicherten Vereine für die Tätigkeit, die gemäß Satzung dem Vereinszweck dient.

Beitragsberechnung

Der Beitrag berechnet sich nach der Anzahl der Parzellen. Bitte rufen Sie uns an, damit wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot erstellen können.